

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2021 / V 00158</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV Asb/Br/Bay	28.09.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Neubesetzung von Mandaten in städtischen Beteiligungsgesellschaften</b>  Anlage: Übersicht zum Vorschlag der Verwaltung			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, 20 Min. (davon 10 Min. Sachvortrag)

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Gemeinderat	04.10.2021	Beschluss	öffentlich
Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):			

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR	
		Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
<b>bzw.</b>				
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	

## Beschlussantrag:

### I. Abberufung von Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler

1. Herr Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler wird rückwirkend mit Wirkung vom 30.06.2021 als Mitglied
  - a. des Aufsichtsrats der Flughafen Friedrichshafen GmbH,
  - b. des Aufsichtsrats der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH,
  - c. des Beirats der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH,
  - d. des Aufsichtsrats der Technische Werke Friedrichshafen GmbH und
  - e. des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbHabberufen.

### II. Neubesetzung der Mandate

#### a. Aufsichtsrat der Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen schlägt gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Friedrichshafen GmbH der Gesellschafterversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat **Herrn Stadtkämmerer Stefan Schrode** als Nachfolger des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler vor.
2. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gem. § 104 Abs. 1 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Friedrichshafen GmbH bei der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds gem. Ziffer 1 dieses Beschlussantrags abzustimmen.

#### b. Aufsichtsrat der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen stimmt zu, dass Herr Oberbürgermeister Andreas Brand sein Aufsichtsratsmandat gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH stets widerruflich auf **Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller** mit Wirkung vom 05.10.2021 als Dezernent der Stadt Friedrichshafen überträgt.

### **c. Beirat der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH**

1. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt die Besetzung des Beiratsmandats gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH sowie die stets widerrufliche Übernahme des Beiratsvorsitzes gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags durch **Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller** mit Wirkung vom Tage seines Dienstantritts als Dezernent der Stadt Friedrichshafen zur Kenntnis.

### **d. Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH**

1. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt die Benennung und Entsendung von **Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller** in den Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) durch Herrn Oberbürgermeister Brand gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH als Nachfolger für Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Restdauer der Amtszeit zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt die Benennung und Entsendung von **Herrn Bürgermeister Dieter Stauber** in den Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) durch Herrn Oberbürgermeister Brand gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH als Nachfolger für Herrn Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Restdauer der Amtszeit zur Kenntnis.
3. **Herr Erster Bürgermeister Fabian Müller** wird im Zuge der Entsendung zu **Ziffer 1** gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH von Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand zum **Aufsichtsratsvorsitzenden** bestimmt. Diese Benennung zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde im Vorfeld mit Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller und dem weiteren Aufsichtsratsmitglied Herrn Bürgermeister Dieter Stauber einvernehmlich abgestimmt.

#### **e. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH**

1. In den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH wird mit Wirkung vom 05.10.2021 als Nachfolger von Herrn Erster Bürgermeister a. d. Dr.-Ing. Stefan Köhler der Wirtschaftsförderer der Stadt Friedrichshafen **Herr Tobias Wedi** bis zum Ablauf der aktuellen Amtsdauer des Aufsichtsrates gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags entsendet.
2. Für die kommende Amtsperiode des Aufsichtsrates ab dem Jahr 2022 wird
  - a) für das erste städtische Aufsichtsratsmandat ebenfalls **Herr Tobias Wedi** entsendet.
  - b) für das zweite städtische Aufsichtsratsmandat soll ein Vertreter der Handwerkskammer in den Aufsichtsrat entsendet werden.Herr Oberbürgermeister Brand wird durch den Gemeinderat ermächtigt, den Vorschlag der Handwerkskammer einzuholen und die Entsendung namens und im Auftrag des Gemeinderates vorzunehmen.

#### **f. Beirat der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG**

1. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen schlägt unter dem Vorbehalt der Vorberatung und Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats der TWF (§ 11 Abs. 4 h GV TWF) gem. § 14 Abs. 1 j des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) der Gesellschafterversammlung der TWF zur Entsendung in den Aufsichtsrat **Herrn Bürgermeister Stauber** als Nachfolger des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds Herr Oberbürgermeister Andreas Brand vor.
2. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gem. § 104 Abs. 1 GemO angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der TWF (vorbehaltlich der Vorberatung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats der TWF) bei der Entsendung des Aufsichtsratsmitglieds gem. Ziffer 1 dieses Beschlussantrags abzustimmen.

#### **g. Aufsichtsrat der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen benennt und entsendet gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 05.10.2021 **Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller** in den Aufsichtsrat der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG als Nachfolger für Herrn Stadtkämmerer Stefan Schrode.

#### **h. Beirat der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH (BOB)**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt die bisher beabsichtigte Benennung und Entsendung von **Herrn Bürgermeister Dieter Stauber** in den Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH durch den Aufsichtsrat der TWF gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH als Nachfolger für Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler für die Restdauer der Amtszeit zur Kenntnis. Über die konkrete Entsendung in den Beirat der BOB entscheidet der Aufsichtsrat der TWF.

#### **III. Vorsitz und stellvertretender Aufsichtsrats-/Beiratsvorsitz**

Die Übersicht zu den Vorsitzenden im Aufsichtsrat wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **Zu I. 1. Abberufung von Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler**

Herr Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler ist mit Ablauf des 30.06.2021 aus dem Dienst der Stadt Friedrichshafen ausgeschieden. Er nahm u.a. die Funktion als

- Aufsichtsrat der Flughafen Friedrichshafen GmbH,
- Aufsichtsrat der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH,
- Beirat der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH,
- Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH und
- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

wahr.

Es ist daher erforderlich, die Neubesetzung der vakant gewordenen Mandate vorzunehmen.

Hinsichtlich der Nachfolge von Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler im Amt bei der Stadt Friedrichshafen wird auf die Wahl und Beschlussfassung des Gemeinderats am 21.06.2021 (Sitzungsvorlage DS 2021/V00145) verwiesen.

Die gewisse Bündelung der Aufsichtsratspositionen bei den Gesellschaften Technische Werke Friedrichshafen GmbH und Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG folgt dem Ressortprinzip im Hauptamt und damit der Expertise von Herrn Bürgermeister Stauber und der Zuständigkeit seines Dezernats für städtische Verkehrsthemen und wird von der Verwaltung vorgeschlagen. Die Nachbesetzung des Beiratsmandats von Herrn EBM Dr.-Ing. Köhler bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH (BOB) obliegt dem Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH. Auch hier ist es aus Sicht der Stadtverwaltung wünschenswert, wenn eine Nachbesetzung durch Herrn Bürgermeister Stauber (Verkehrsthematik) erfolgt.

## Zu II a. Aufsichtsrat der Flughafen Friedrichshafen GmbH

Der Verkehrsflughafen Friedrichshafen wird von der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) betrieben. Das Stammkapital der FFG beträgt derzeit 12.504 TEUR. Die Gesellschafteranteile verteilen sich tabellarisch wie folgt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammkapital</b>	
	<b>in</b>	<b>in %</b>
	<b>TEUR</b>	
Stadt Friedrichshafen	4.924	39,38
Landkreis Bodenseekreis	4.924	39,38
Land Baden-Württemberg	717	5,74
ZF Friedrichshafen AG	540	4,32
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514	4,11
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443	3,54
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben <i>(nachrichtlich: beabsichtigte Übernahme durch den Förderverein)</i>	198	1,58
Airbus Defence and Space GmbH	122	0,98
Rolls-Royce Solutions GmbH <i>(nachrichtlich: Umfirmierung am 15.06.2021 von der Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH)</i>	122	0,98
<b>Summe:</b>	<b>12.504</b>	<b>100,00</b>

Der Gesellschaftsvertrag der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) - am 9. September 2015 notariell beurkundet - sieht als Organ dieser Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit acht Mitgliedern vor:

Der Gesellschafter Land Baden-Württemberg bestellt hierbei ein Aufsichtsratsmitglied und beruft es ab.

Die weiteren sieben Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die öffentlichen Gesellschafter ohne den Gesellschafter Land Baden-Württemberg schlagen fünf Mitglieder vor. Davon stehen der Stadt Friedrichshafen bzw. dem Landkreis Bodenseekreis das Vorschlagsrecht für jeweils zwei Mitglieder zu, wovon jeweils einer in einem Organ- oder Beschäftigungsverhältnis zum Landkreis bzw. der Stadt stehen muss und jeweils einer über kaufmännische, volks- oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse in einem Wirtschaftsunternehmen in der Flughafenindustrie oder im Flughafenwesen verfügt und nicht Beschäftigter der Gesellschaft sein darf. Stadt und Landkreis schlagen abwechselnd ein weiteres Mitglied vor.

Die Gruppe der gewerblichen Gesellschafter schlagen zwei Mitglieder vor.

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.01.2019 wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 2018 / V 00345 für die Wahl des Aufsichtsratsvertreters, welcher in einem Organ- oder Beschäftigungsverhältnis zu



der Stadt steht, für die aktuelle Amtsperiode Herr Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler vorgeschlagen. Daneben wurde lt. Beschlusslage des Gemeinderats Herr Alexander-Florian Bürkle zur Wahl vorgeschlagen.

In der Gesellschafterversammlung am 9. April 2019 erfolgte die Wahl der insoweit vorgeschlagenen Aufsichtsräte für die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Köhler aus der Stadtverwaltung Friedrichshafen kommt nun § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Tragen, welcher Folgendes regelt:

„War für die Entsendung oder die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds seine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit für einen Gesellschafter oder eine Gesellschaftergruppe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 bestimmend, so endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus dieser Tätigkeit oder mit dem Ausscheiden des entsendenden Gesellschafters. Das Recht zur Abberufung durch die Gesellschafterversammlung bleibt hiervon unberührt.“

Für die Wahl des Aufsichtsratsvertreters der Stadt Friedrichshafen, welcher in einem Organ- oder Beschäftigungsverhältnis zu der Stadt steht, wird als Nachfolger Herr Stadtkämmerer Stefan Schrode vorgeschlagen. Die Wahl wird anschließend in einer noch abzuhaltenden Gesellschafterversammlung erfolgen.

## **Zu II b. Aufsichtsrat der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH**

Die Stadt Friedrichshafen ist an der RITZ zu 50 % beteiligt. Der Aufsichtsrat wurde mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 19.07.2016 sowie des Kreistages vom 26.07.2016 gegründet.

Der Aufsichtsrat der RITZ hat 12 Mitglieder. Er besteht aus

1. dem Landrat des Landkreises Bodenseekreis und dem Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen, sowie
2. je fünf vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen und fünf vom Kreistag des Landkreises Bodenseekreis zu entsendenden Mitgliedern.

Es ist dem Landrat und dem Oberbürgermeister gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages jederzeit möglich ihre Mandatsträgerschaft stets widerruflich auf einen Dezernenten der jeweiligen Gebietskörperschaft zu übertragen. Von dieser Möglichkeit wurde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat durch Beschluss vom 20.11.2017 (DS-Nr. 2017 / V 00304) bisher Gebrauch gemacht

und das Aufsichtsratsmandat stets widerruflich auf Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler übertragen.

Mit Wirkung vom 05.10.2021 soll nun die Mandatsträgerschaft stets widerruflich auf Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller übertragen werden.

### **Zu II c. Beirat der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH**

Die Stadt Friedrichshafen ist an der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH mit einem Stammkapital von 13.050 TEUR zu 100 % beteiligt und somit Allein- bzw. Eigengesellschafterin.

Der Beirat besteht gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH aus 12 Mitgliedern.

- neun aus der Mitte des Gemeinderats entsandten Mitgliedern,
- dem jeweiligen Oberbürgermeister oder einer Person seiner Wahl,
- dem jeweiligen Technischen Beigeordneten und
- dem jeweiligen Fachbeamten für das Finanzwesen.

Gemäß § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags endet die Zugehörigkeit des Technischen Beigeordneten zum Beirat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH mit dessen Ausscheiden aus der Verwaltung der Stadt Friedrichshafen.

Der Technische Beigeordnete wird kraft Gesellschaftsvertrag automatisch in den Beirat berufen, ohne dass eine separate Entsendung durch den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen erfolgen muss.

Gemäß § 10 Abs. 1 ist der Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen kraft seines Amtes Vorsitzender des Beirats. Herr Oberbürgermeister Andreas Brand hat gemäß § 9 Abs. 3 seine Mandatsträgerschaft stets widerruflich auf Herrn Wolfgang Kübler, Amtsleiter des Stadtbauamts, übertragen. Folglich hatte Herr Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler den Beiratsvorsitz inne (vgl. auch unten Zu III.).

Herr Erster Bürgermeister Fabian Müller wird somit mit Wirkung vom Tage seines Dienstantritts als Technischer Beigeordneter der Stadt Friedrichshafen Mitglied im Beirat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH und übernimmt gleichzeitig den Vorsitz dieses Beirats.

Der Stadtkämmerer der Stadt Friedrichshafen ist als Fachbeamter des Finanzwesens ebenfalls ohne separate Entsendung durch den Gemeinderat automatisch in den Beirat berufen.

#### **Zu II d. Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH**

Die Stadt Friedrichshafen besitzt an der Technische Werke Friedrichshafen GmbH ein Stammkapital von 26.0000 TEUR und ist somit Allein- bzw. Eigengesellschafterin.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH aus 12 Aufsichtsratsmitgliedern. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- drei vom Oberbürgermeister entsandte Beamte oder Beschäftigte der Stadt Friedrichshafen und
- neun vom Gemeinderat entsandte Mitglieder.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen. Eine Wiederbenennung bzw. Wiederwahl ist möglich. Die laufende Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet voraussichtlich 2024.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler aus der Stadtverwaltung Friedrichshafen kommt nun § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages zum Tragen, welcher Folgendes regelt:

„War für die Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder zur Verwaltung der Stadt bestimmend, so endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung oder dem Gemeinderat. Das Recht zur Abberufung durch den jeweils Entsendungsberechtigten bleibt hiervon unberührt.“

Gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH wird bei Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds ein Nachfolger durch den jeweiligen Entsendungsberechtigten benannt bzw. gewählt.

Für den Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH benennt und entsendet Herr Oberbürgermeister Brand als seinen Nachfolger nun Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Restdauer der Amtszeit gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH.

Für den Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH benennt und entsendet Herr Oberbürgermeister Brand ferner Herrn Bürgermeister Dieter Stauber als Nachfolger von Herrn Ersten Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Restdauer der Amtszeit gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH.

Im Zuge des Ausscheidens von Herrn Oberbürgermeister Brand aus dem Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH, der Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, wird diese Vorsitzendenfunktion vakant. Herr Erster Bürgermeister Fabian Müller wird durch Herrn Oberbürgermeister Brand mit Wirkung vom 05.10.2021 zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bestimmt. Diese Benennung zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde im Vorfeld mit Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller und dem weiteren Aufsichtsratsmitglied Herrn Bürgermeister Dieter Stauber einvernehmlich abgestimmt.

Dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen wird hiervon Kenntnis gegeben.

#### **Zu II e. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH**

Die Gesellschafteranteile der Stadt Friedrichshafen an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) wurden mit Wirkung vom 01.01.2017 an den Landkreis Bodenseekreis übertragen. Die Stadt Friedrichshafen ist jedoch weiterhin mit zwei Sitzen im Aufsichtsrat der WFB vertreten. Die bisherigen Vertreter sind Herr Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler und Herr Michael Grossmann, welche durch den Gemeinderat am 09.10.2017 (DS-Nr. 2017 / V 00201) in den Aufsichtsrat entsendet worden sind.

Gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat 15 Mitglieder. Die Anzahl und die Aufteilung der Sitze auf die Gesellschafter, Konsortialpartner und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| • Landkreis Bodenseekreis:      | 9 Sitze (nachrichtlich: BM Stauber hierüber entsendet) |
| • Gruppe Industrie/Mittelstand: | 2 Sitze  |
| • Gruppe Kreditinstitute:       | 2 Sitze  |
| • <u>Stadt Friedrichshafen:</u> | <u>2 Sitze</u>   |
| Summe                           | 15 Sitze   |

Die Entsendung gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt nach Regeln, die sich die einzelnen Berechtigten jeweils selbst geben.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler aus der Stadtverwaltung Friedrichshafen kommt nun § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Tragen, welcher Folgendes regelt:

„War für die Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds seine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit für einen Berechtigten gemäß Absatz (2) bestimmend, so endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus dieser Tätigkeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung durch den Berechtigten i. S. d. Absatzes (2) bleibt hiervon unberührt. Sind die in diesem Gesellschaftsvertrag bestimmten Voraussetzungen für die Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds weggefallen, so kann die Gesellschafterversammlung das entsandte Mitglied mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen.“

Zudem regelt § 18 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages, dass bei einem Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat für den Rest der Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein Nachfolger entsprechend der Regelung in § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags bestellt wird.

Für die Amtsperiode des Aufsichtsrats der WFB regelt § 18 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages Folgendes:

„Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt, sobald der neu gebildete Aufsichtsrat zusammentritt. Sie dauert bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrats fort.“

Nachdem die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates im Jahr 2017 stattgefunden hat, dauert die aktuelle Amtsperiode bis zur Gesellschafterversammlung im Jahr 2022.

Seitens der Stadt wird vorgeschlagen, anstelle von Herrn Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler nun den Wirtschaftsförderer aus dem Dezernat I, Herr Tobias Wedi, mit Wirkung vom 05.10.2021 für die restliche Amtsperiode in den Aufsichtsrat der WFB zu entsenden.

Für die Besetzung des zweiten städtischen Mandats wurde im Jahr 2011 durch den Gemeinderat mit der Sitzungsvorlage DS-Nr. 2011 / V 00147 beschlossen, dass der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben ein Vorschlagsrecht zur Entsendung eines Unternehmers oder einer Unternehmerin aus dem Gebiet der Stadt Friedrichshafen eingeräumt wird. Ausweislich der Sitzungsniederschrift wurde dann in Abwandlung des vorgesehenen Beschlussantrages der Beschluss gefasst, dass dieses Vorschlagsrecht im turnusmäßigen Wechsel der IHK sowie der Handwerkskammer Ulm (HWK) eingeräumt wird. Am 22.06.2017 wurde durch die IHK Herr Michael Grossmann zur Entsendung in den Aufsichtsrat der WFB vorgeschlagen. Für die Besetzung des

zweiten städtischen Mandats gilt die durch den Gemeinderat am 09.10.2017 erfolgte Entsendung bis zum Ablauf der Amtsperiode im Jahr 2022 unverändert fort. Für die neue Amtsperiode steht dann der HWK das Vorschlagsrecht zu.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll verbunden mit der Nachfolge für den ausgeschiedenen EBM a. D. Dr.-Ing. Köhler aus Gründen der Sitzungsökonomie zugleich die Entsendung für die kommende Amtsperiode in den Aufsichtsrat bereits ab dem Jahr 2022 vorgenommen werden:

Hierzu wird vorgeschlagen, dass für das erste städtische Mandat weiterhin Herr Tobias Wedi in den Aufsichtsrat entsendet wird.

Für das zweite städtische Mandat für die kommende Amtsperiode ab dem Jahr 2022 besteht das Vorschlagsrecht der Handwerkskammer und der Vorschlag ist einzuholen. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Brand den Vorschlag der Handwerkskammer einzuholen sowie namens und im Auftrag des Gemeinderates sodann die Entsendung für die neue Amtsperiode ab dem Jahr 2022 vorzunehmen.

#### **Zu II f. Beirat der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KAT)**

Der Beirat der KAT besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus sechs Mitgliedern. Jeder Kommanditist (TWF und Stadtwerke Konstanz GmbH) entsendet drei Beiratsmitglieder. Ändert sich die Zahl der Kommanditisten, ist in Abhängigkeit von der Zahl der Gesellschafter eine quotenorientierte Zusammensetzung des Beirates neu zu bestimmen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der TWF (Stand Juli 2017) entscheidet der Aufsichtsrat über die Entsendung von Vertretern aus Geschäftsführung und Aufsichtsrat in die Organe von Beteiligungsunternehmen, sofern die Beteiligungsquote unter 50 % liegt (gem. § 11 Abs. 3 GV der TWF). Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 50% (Beteiligungsverhältnis TWF mit 50% an Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & CO. KG) liegt die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung (gem. § 14 Abs. 1 j GV der TWF).

Anknüpfend an die bisherige Vorgehensweise, wie zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 mit der DS-Nr. 2019 V 00195 geschehen, soll der Gemeinderat über die angedachte Veränderung im Aufsichtsrat eingebunden werden und mittels eines Weisungsbeschlusses den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TWF anweisen, Herrn Bürgermeister Stauber als Nachfolger des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Herr Oberbürgermeister Brand in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Zuvor ist jedoch eine Vorberatung und Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats der TWF gem. § 11 Abs. 4 h des Gesellschaftsvertrages der TWF erforderlich, weshalb der vorgenannte Weisungsbeschluss unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat der TWF steht.

#### **Zu II g. Aufsichtsrat der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee)**

Der Aufsichtsrat der SWSee besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus bis zu 20 Mitgliedern. Hiervon entsendet die Stadt Friedrichshafen den Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin sowie elf weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die elf weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Gemeinderat entsandt. Hierunter darf höchstens ein Aufsichtsratsmitglied sein, das weder dem Gemeinderat noch der Stadtverwaltung der Stadt Friedrichshafen angehört.

Es ist mit Wirkung vom 05.10.2021 vorgesehen, Herrn Erster Bürgermeister Fabian Müller in den Aufsichtsrat der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG als Nachfolger für Herrn Stadtkämmerer Stefan Schrode zu entsenden.

#### **Zu II h. Beirat der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH (BOB)**

Entsprechend § 9 des Gesellschaftsvertrages bestimmt sich die Zahl der von den Gesellschaftern zu entsendenden Beiratsmitgliedern nach der Beteiligungsquote jedes Gesellschafter am Stammkapital der Gesellschaft. Für jeweils angefangene 10 % Beteiligungsquote ist ein Beiratsmitglied zu entsenden. Die TWF verfügt über 27,5 % der Anteile und entsendet damit drei Beiratsmitglieder.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der TWF entscheidet der Aufsichtsrat über die Entsendung von Vertretern aus Geschäftsführung und Aufsichtsrat in die Organe von Beteiligungsunternehmen sofern die Beteiligungsquote unter 50% liegt. Es wurden dennoch seinerzeit in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 (DS-Nr. 2019 V 00195) die Vorschläge der Fraktionen eingeholt.

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nimmt die bisher beabsichtigte Benennung und Entsendung von Herrn Bürgermeister Dieter Stauber in den Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH durch den Aufsichtsrat der TWF gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Friedrichshafen GmbH als Nachfolger für Herrn Erster Bürgermeister a. D. Dr.-Ing. Stefan Köhler für die Restdauer der Amtszeit zur Kenntnis. Über die konkrete Entsendung in den Beirat der BOB entscheidet der Aufsichtsrat der TWF.

### **Zu III Aufsichtsratsvorsitze**

In Ergänzung erfolgt nachstehender Überblick über die Vorsitze bzw. Stellvertretungen in den Aufsichtsräten und relevante Regelungen:

#### **FFG:**

- § 10 Abs. 1 GV:

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter für die in § 9 Abs. 3 festgelegte Zeitdauer. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag der Gruppe der öffentlichen Gesellschafter gewählt. Scheidet ein Stellvertreter aus oder tritt er von seinem Amt zurück, so hat der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit vorzunehmen.

- Vorsitzender: Herr Dr. Konstantin Sauer (ZF Friedrichshafen AG)
- Stellv. Vorsitzender: Herr Christoph Keckeisen (Landkreis Bodenseekreis)

#### **RITZ:**

- § 11 Abs. 1 GV:

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird jeweils eine halbe Amtszeit abwechseln durch den Vertreter des Landkreises Bodenseekreis und den Vertreter der Stadt Friedrichshafen übernommen. Der jeweils andere ist dann stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. [...]

- Vorsitzender: Herr Lothar Wölfle (Landrat Bodenseekreis; seit 01.01.2021)
- Stellv. Vorsitzender: Herr OB Andreas Brand; ab 05.10.2021 Herr EBM Fabian Müller

#### **SWG:**

- § 10 Abs. 1 GV:

Der Oberbürgermeister ist Kraft seines Amtes Vorsitzender des Beirates. Sofern der Oberbürgermeister sein Mandat nach § 9 Abs. 3 überträgt, geht der Vorsitz des Beirates auf den Technischen Beigeordneten über. Widerruft der Oberbürgermeister gemäß § 9 Abs. 3 die Übertragung seines Mandats oder scheidet diese Person aus anderen Gründen aus dem Beirat aus, geht der Vorsitz gemäß Satz 1 wieder auf den Oberbürgermeister über. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter für die in § 9 Abs. 4 festgelegte Amtsdauer. Scheidet ein Stellvertreter aus oder tritt er von seinem Amt zurück, so hat der Beirat in seiner nächsten Sitzung unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit vorzunehmen.

- Vorsitzender: Herr OB Brand; ab 05.10.2021 Herr EBM Fabian Müller
- Stellv. Vorsitzende: Frau Stephanie Glatthaar (Gemeinderätin)



### **TWF:**

- § 10 Abs. 1 GV:  
Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, sofern er Mitglied ist. Andernfalls bestimmt der Oberbürgermeister den Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter für die in § 9 Abs. 3 festgelegte Amtsdauer. Scheidet ein Stellvertreter aus oder tritt er von seinem Amt zurück, so hat der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit vorzunehmen.
- Vorsitzender: Herr OB Brand; ab 05.10.2021 Herr EBM Fabian Müller
- Stellv. Vorsitzender: Herr Jochen Meschenmoser (Gemeinderat)
- Zweiter stellv. Vorsitzender: Herr Stefan Schrode (Stadtkämmerer)

### **WFB:**

- § 19 GV:  
Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Person als den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats sowie eine(n) oder mehrere Stellvertreter/-in(nen) für die in § 18 Abs. (3) festgelegte Amtsdauer. Scheidet der/die Vorsitzende oder ein(e) Stellvertreter/-in aus oder tritt er/sie von seinem Amt zurück, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich, jedoch spätestens in seiner nächsten Sitzung, eine Neuwahl für die restliche Amtszeit vorzunehmen.
- Vorsitzender: Herr Lothar Wölfle (Landrat)
- Stellv. Vorsitzender: bis zum Tag seines Ausscheidens Herr EBM Dr. Stefan Köhler; derzeitige Besetzung liegt der Beteiligungsverwaltung per 21.09.2021 nicht vor.

### **KAT:**

- § 11 GV:  
Der Vorsitzende des Beirates und der stellvertretende Vorsitzende werden in der konstituierenden Sitzung zu Beginn einer jeden Amtszeit des Beirates aus der Mitte der Beiratsmitglieder gewählt.
- Vorsitzender: Herr OB Andreas Brand; infolge seines Ausscheidens nach der Entsendung des Nachfolgers künftig neu zu wählen
- Stellv. Vorsitzender: Herr OB Uli Burchardt (Stadt Konstanz)

### **SWSee:**

- § 10 Abs. 3 GV:  
Der Vorsitz des Aufsichtsrats wird im zweijährigen Rhythmus (Geschäftsjahr) abwechselnd durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Überlingen und der Stadt Friedrichshafen übernommen. Der /die jeweils andere Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin ist dann stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. [...]
- Vorsitzender: Herr OB Jan Zeitler (Stadt Überlingen)

- Stellv. Vorsitzender: Herr OB Andreas Brand
- Zweiter stellv. Vorsitzender: Herr Stefan Schrode (Stadtkämmerer); nach seinem Ausscheiden und Entsendung des Nachfolgers neu zu wählen

**BOB:**

- § 10 Abs. 1:  
Der Vorsitzende des Beirates und sein Stellvertreter werden vom Beirat mit einfacher Mehrheit aus dessen Mitte gewählt.
- Vorsitzender: Herr Lothar Wölfle (Landrat Bodenseekreis)
- Stellv. Vorsitzender: Der Beteiligungsverwaltung per 21.09.2021 nicht bekannt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.